

Brünigstrasse 160
Postfach 1263
6061 Sarnen

Tel. 041 666 35 84
melanie.wicki@sarnen.ow.ch
www.sarnen.ch

Sachbearbeiterin:
Melanie Wicki

Meldung Durchführung einer Tombola

Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz:

4. Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

Art. 4.8

Bewilligungsfreie Kleinlotterien

Bewilligungsfrei bedeutet nicht, dass die Veranstalter keine Regeln zu beachten hätten. So gilt auch für bewilligungsfreie Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen, dass diese nur durch Vereine mit Sitz im Kanton Obwalden durchgeführt werden dürfen, die Gewinne mindestens 40 Prozent der Plansumme ausmachen müssen, ein Einzeleinsatz maximal CHF 5.00 betragen darf (Tageskarte max. CHF 50.00), die Gewinne nur in Sachpreisen bestehen dürfen und der Reingewinn für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist bzw. Ein Veranstalter den erzielten Reingewinn nur für sich selber verwenden darf, wenn er selber keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Und auch hier gilt: Wird die Organisation der Kleinlotterie an einen Dritten delegiert, muss auch dieser Dritte einen gemeinnützigen Zweck verfolgen. Auch Veranstalter von bewilligungsfreien Kleinlotterien haben auch Verlangen der zuständigen Behörden die notwendigen Unterlagen (z.B. Gewinnplan, Abrechnung) vorzulegen. Da es sich um bewilligungsfreie Vorhaben handelt, ist eine präventive Kontrolle durch die Einwohnergemeinde nicht möglich. Die Veranstalter sind jedoch verpflichtet, die Durchführung einer bewilligungsfreien Kleinlotterie an einem Unterhaltungsanlass der Einwohnergemeinde zu melden. Dies kann formfrei unter Angabe des Unterhaltungsanlasses, des Veranstalters und eines allfälligen Drittorganisations erfolgen.

Bewilligungsfrei:

Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen mit einer Einsatzsumme unter CHF 10'000.00

Bewilligung durch Einwohnergemeinde:

Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen mit einer Einsatzsumme von CHF 10'000.00 – CHF 50'000.00

Bewilligung durch Kanton:

Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen mit einer Einsatzsumme von CHF 50'000.00 – CHF 100'000.00 und alle Kleinlotterien mit einer Einsatzsumme bis CHF 100'000.00, die nicht an einem Unterhaltungsanlass durchgeführt werden.

Gesuchsteller/in

Verein/Organisation

Verantwortliche Person/

allfälliger Drittorganisator:

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Natelnr.

E-Mail:

Veranstaltung

Ort

Datum / Zeit von bis

..... von bis

..... von bis

Tombolakonzept

Partner (z.B. Swisstombola)

Verkauf der Lose durch

Lospreis

Anzahl Lose

Gesamteinnahmen

Art der Gaben

.....

.....

.....

Gesamtwert der Gaben

Falls keine oder nur teilweise direkte Einlösung der Gewinnlose am Fest vorgesehen ist:

Art der Ziehung

Datum Verlosung

Publikation Verlosung

Bemerkungen

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters